

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet Klinik Münchberg“

hier: Durchführung der „erneuten Öffentlichen Auslegung“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB;

Der Bauausschuss der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die während der „Öffentlichen Auslegung“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen behandelt und abgewogen.

Aufgrund des Ergebnisses der Abwägung wurden die Bauleitplanunterlagen durch das Ingenieurbüro IVS, Kronach nochmals geändert und ergänzt und durch den Bauausschuss in gleicher Sitzung gebilligt. Außer kleineren redaktionellen Änderungen wurden speziell Festlegungen zu den Ausgleichsflächen konkretisiert und mittels zusätzlichem Plan vom 05.11.2020 dargestellt.

Die überarbeitete Bauleitplanung (Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Schallschutzgutachten, Verschattungsstudie, Beiplan 1 zu Ausgleichsflächen) **in der Fassung vom 10.11.2020 wird in der Zeit vom**

23.11.2020 bis 22.12.2020

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 95213 Münchberg erneut öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen das Rathaus derzeit nur mittels Terminvereinbarung betreten werden darf. Deshalb ist eine **Voranmeldung zur Einsichtnahme der Bauleitplanung** unter der Tel.Nr. 09251/874-0 oder 874-44 notwendig. Auch über die Mail stadtverwaltung@muenchberg.de wäre eine Terminvereinbarung möglich. Sollte sich während des Auslegungszeitraums an der o. g. Praxis etwas ändern, wird dies auf der Homepage bekannt gemacht.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Bauleitplanunterlagen auf der Homepage der Stadt Münchberg unter www.muenchberg.de (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Dateien eingesehen werden. Für Auskünfte und Rückfragen steht das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-44) gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Bauleitplanung vorbringen kann (schriftlich oder zur Niederschrift). **Ergänzend wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Bauleitplanung abgegeben werden können. Dies betrifft die Ergänzungen zu den Ausgleichsflächen sowie die textliche Änderung bezüglich der Feuerwehrumfahrt.**

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage einzusehen ist (Menüpunkt siehe oben).

Münchberg, den 11.11.2020
Stadt Münchberg

gez. Zuber
Christian Zuber
Erster Bürgermeister